

Hygienemängel im Krankenhaus Limburg: Patientenanwalt Burkhard Kirchoff erhebt Vorwürfe gegen Aufsichtsbehörde

„Es gab Hinweise zu verschmutzten Instrumenten“

Von Mika Beuster

LIMBURG/WEILBURG Ein Albtraum: Nach einer Operation kämpfte eine Patientin aus Idstein mit gefährlichen Keimen. Ihr Vorwurf: Das OP-Besteck wurde falsch desinfiziert, die Spur führt nach Limburg. Das TAGEBLATT hat mit Patientenanwalt Burkhard Kirchoff gesprochen.

Herr Kirchoff, als Patientenanwalt erleben Sie viele Fälle, in denen es um multiresistente Keime geht. Gehen Sie noch mit gutem Gewissen in ein Krankenhaus?

Burkhard Kirchoff: Deutschland ist ein medizinisches Hightech-Land mit hervorragenden Ärzten. Die immensen Leistungen der Onkologie, Orthopädie, Kardiologie oder Chirurgie bringen einem betroffenen Patienten aber wenig bis nichts, wenn dieser sich nach einem angeblichen Routineeingriff einen gefährlichen Keim einfängt. Es gibt gute Krankenhäuser, aber auch Kliniken, die hygienisch grottenschlecht aufgestellt sind.

Handelt es sich um ein flächendeckendes Problem?

Kirchoff: Wir erleben leider immer wieder – täglich – Fälle, in denen die hervorragende Arbeit der Behandler durch eine Krankenhausinfektion zu Nichte gemacht wird. Bei mehr als einer Million Menschen in Deutschland wird jedes Jahr im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt eine Infektion nachgewiesen. 50 Prozent dieser Infektionen wären aber bei Einhaltung der Hygienevorschriften vermeidbar. Das Schlimme ist, dass sie als Patient in Deutschland letztlich ein Stück weit Roulette spielen müssen. Als Patient haben sie kaum Möglichkeiten, herauszufinden, ob ihr Krankenhaus zu den schwarzen Schafen der Krankenhaushygiene gehört oder nicht. Es ist letztlich „Glückssache“, wo sie landen.

Eine Ihrer Mandantinnen hat sich nach einer OP in Idstein mit zum Teil multiresistenten Keimen angesteckt, das OP-Besteck wurde in Limburg sterilisiert. Sie werfen nun vor, dass es Hygienemängel in Limburg gab. Hätte die Kontamination nicht auch in Idstein entstehen kön-

nen?

Kirchoff: Wo und wie genau sich unsere Mandantin infiziert hat, steht nicht fest und wird in diesem Verfahren wohl auch nicht nachweisbar sein. Darauf kommt es aber in rechtlicher Hinsicht in vielen Verfahren nicht an. Patienten müssen nämlich nicht immer beweisen, auf welchem Wege genau es zu einer Infektion gekommen ist. Die Rechtsprechung, berücksichtigt, dass der Patient nicht wissen kann, wie es um die Hygiene der Klinik, die er aufsucht, bestellt ist. Auch der Gesetzgeber hat zu Gunsten der Patienten reagiert: Nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes kommen den Patienten Beweiserleichterungen zugute. Die Einhaltung des medizinischen Standards wird nur noch vermutet, wenn die tragenden Hygiene-Vorgaben tatsächlich umgesetzt wurden. Dazu müssen die Krankenhäuser sich in den Prozessen jetzt konkret erklären. Allgemeinplätze nach dem Motto „Wir haben eine tolle Hygiene und sind auch zertifiziert“, reichen dann nicht mehr.

Ist damit auch das Prinzip der Zentralsterilisation grundsätzlich in Frage gestellt, wenn im Zweifel alle mit dem Finger auf den anderen zeigen, und sich keiner verantwortlich sieht?

Kirchoff: Grundsätzlich ist es nicht verboten, wenn eine Klinik für andere Kliniken benutzte und potenziell mit Blut, Eiter oder menschlichen Geweberückständen verunreinigte Instrumente aufbereitet. Wenn eine Klinik das leisten kann und die Absprachen den strengen formalen Anforderungen nach dem sogenannten Me-

dizinprodukte-Gesetz entsprechen, ist eine Aufbereitung für andere kein Problem. Wenn aber die wichtigen, rechtlichen Vorgaben nicht eins zu eins und lückenlos beachtet werden, kann es dazu kommen, dass diese wichtigen Vorgaben verletzt werden und dann kann es für Patienten gefährlich werden.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Kirchoff: Stellen Sie sich eine Operation an einer verteilten und mit gefährlichen Keimen infizierten Bandscheibe vor. Bei einer solchen Operation werden winzige kleine Geräte benutzt, diese müssen nach der Operation genau so gereinigt werden, wie der Hersteller das vorgibt. Wichtig ist deshalb, dass die aufbereitende Klinik genaue Vorgaben erhält, was zu reinigen ist und wie genau dies zu geschehen hat. Aus meiner Sicht ist die Aufbereitung von OP-Instrumenten in Zeiten der in Deutschland zunehmenden „3 und 4 MRGN-Erreger“ eine für die Patientensicherheit hoch sensible Angelegenheit, die immer zu 100 Prozent gesetzeskonform erfolgen muss. Klinikhygiene ist so speziell und wichtig wie die Wartung eines Passagierflugzeuges.

Im vergangenen Jahr sind Mängel der Hygiene im Limburger Krankenhaus entdeckt worden. Auch zuvor gab es Rücklagen nach Kontrollen. Die Mängel sind laut Krankenhaus beseitigt. Ist für Sie der Fall damit erledigt?

Kirchoff: Natürlich nicht. Das Vorgehen der Klinik ist unseres Erachtens eine Zustimmung. Einerseits will man sich die Klinik mit dem Gut-

achten von Professor Hans-Martin Seipp ausführlich befasst haben, andererseits erklärte der Pressesprecher der „Aufsichtsbehörde“ Regierungspräsidium Gießen, das St.-Vincenz-Klinikum habe die „Unregelmäßigkeiten“ nicht vollständig klären können. Was soll man davon halten?

Das Gutachten aber wird detaillierter mit den Mängeln?

Kirchoff: Im Rahmen des von mir initiierten Strafverfahrens haben wir ein Gutachten eines namhaften deutschen Krankenhaushygienikers, Professor Seipp, Leiter des Studiengangs Krankenhaushygiene bei der

Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), auf den Tisch bekommen.

Seipp listete in seinem Gutachten nach einer Begehung des Limburger Krankenhauses im Jahr 2015 eine ganze Reihe von Mängeln auf. Ich habe die Klinik dann mehrfach angeschrieben, bevor ich den Fall öffentlich gemacht habe. Die Klinik hat sich leider damals nicht einmal für das Gutachten interessiert. Dies erstaunte mich, denn ich dachte, man will die Inhalte sofort aufarbeiten, um aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Das Haus hat dann die Taktik gewechselt, plötzlich hat man sich das Gutachten besorgt und dann – für mich erstaunlich schnell – erklärt, das Regierungspräsidium Gießen solle noch einmal eine „Kontrolle“ der Klinik durchführen. Damit versucht man aus meiner Sicht, den Bock zum Gärtner zu machen und möglichst schnell Gras über das pikante Gutachten wachsen zu lassen.

Sie kritisieren die Rolle des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde?

Kirchoff: Das Regierungspräsidium (RP) Gießen ist aus meiner Sicht beteiligt und damit nicht berufen. Das RP hat die Klinik gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Limburg im Jahr 2012 begeben. Dabei wurden Teile der von Seipp aufgelisteten Mängel – zum Beispiel im Bereich des Vertrages über die

Zusammenarbeit – nicht gesehen, also dürfte das RP schlampig oder fachlich zu oberflächlich gearbeitet haben. Dies in einem so wichtigen Bereich. Nach den Ausführungen im Gutachten gab es auch Hinweise zu verschmutzten Instrumenten.

Das Limburger Krankenhaus verweist auf Zertifizierungen, erstmals 2006, letztmals im September 2017. Ist das kein genügender Nachweis von Hygiene?

Kirchoff: Das Argument mit den Zertifizierungen kennen wir zu Genüge, damit kommen uns Kliniken immer wieder. Eine Zertifizierung ist für mich noch kein Beweis. Einen Nachweis für eine gute Hygiene und Medizinprodukte-Aufbereitung von Krankenhäusern liefert eine unabhängige und objektive, nicht auf die Interessen der Klinikleitung Rücksicht nehmende Überprüfung durch einen erfahrenen Facharzt für Hygiene. Die entscheidende Frage bei Kliniken ist nämlich nach unserer Erfahrung, ob die strengen Hygienevorschriften auch wirklich und lückenlos umgesetzt werden. Zur aktuellen Situation in Limburg dazu kann ich nichts sagen. Allerdings liegt ein Gutachten zur Zentralsterilisation für den Zeitraum bis 2015 vor – und sogar 2016 hat das RP noch Mängel im Bereich der Zentralsterilisation festgestellt. In einem solchen Fall verlangen wir immer konkrete Antworten, der pauschale Hinweis auf eine Zer-

tifizierung reicht mir persönlich nach einem solchen Gutachten nicht.

Es gibt regelmäßige Kontrollen, etwa durch Experten des RP. Woran liegt es, wenn Mängel nicht gesehen werden – an zu wenig Personal, zu wenig Expertise?

Kirchoff: Deutschland verfügt über ein Kontrolldefizit. Die Personalausstattung der Regierungspräsidien und der Gesundheitsämter ist in Deutschland oft hoch unzureichend. Eine lückenlose und effektive Kontrolle der Kliniken ist damit oft nicht möglich. Gesundheitsämter kontrollieren Frittenbuden, Schlachthöfe und die Krankenhäuser, hinzu kommt oft die örtliche oder auch sachliche Nähe. Es ist unglücklich, wenn eine Kreis-Klinik vom Kreisgesundheitsamt überwacht wird. Bezogen auf den konkreten Fall Limburg muss man differenzieren. Hinsichtlich der allgemeinen Krankenhaushygiene ist das Limburger Gesundheitsamt zuständig, das Regierungspräsidium befasst sich mit der Aufbereitung von Instrumenten. Wenn ich das Gutachten Seipp lese, stelle ich mir die Frage, was das RP Gießen im Jahr 2012 gemacht hat und ob man die Ausführungen des Gutachters so stehen lassen will. Der Regierungspräsident sollte sich dringender mit der Frage befassen, ob die Kliniküberwachung seiner Behörde noch zeitgemäß und angemessen ist. Die Aufgabe seiner Behörde ist der Schutz der Menschen in seinem Zuständigkeitsbereich. Daran möchte ich erinnern.

Braucht es eine neue Behörde für die Aufsicht der Krankenhäuser?

Kirchoff: Absolut. Wir fordern wegen der hohen Anzahl an vermeidbar Toten in Deutschland eine auf Bundes- und Landesebene angesiedelte Task-Force

Krankenhaushygiene. Dies muss mit unabhängigen Experten ausgestattet sein, die unangekündigt in den Kliniken auftauchen und die Hygienequalität prüfen. Bei Feststellung gravierender Mängel sollte diese Task-Force – wie in den Niederlanden – eine Station oder notfalls eine ganze Klinik temporär schließen können. Die Sicherheit der Patienten durch strikte Umsetzung der Gesetze muss immer vor dem Profit der Krankenhäuser stehen. Auch die Gründung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hygiene und Sepsis mit speziell ausgebildeten Staatsanwälten ist notwendig. Auch der konkrete Fall Limburg zeigt das. Die Limburger Staatsanwaltschaft ist erst nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde unserer Kanzlei aufgewacht und hat Ermittlungen aufgenommen.

Ist auch der Kostendruck im Gesundheitssystem dafür verantwortlich, dass bei der Hygiene manchmal am falschen Ende gespart wird?

Kirchoff: Klar, viele Krankenhäuser leiden unter einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Schuld daran ist die unfähige Gesundheitspolitik. Es ist mehr als genug Geld im System, es wird falsch ausgegeben – für unnötige Operationen etwa. Deutschland operiert teilweise fünf mal mehr als skandinavische Länder, wobei schwedische Knie kaum generell gesünder als Deutsche sein dürften. Unendlich viel Geld geht auch verloren, weil Patienten nach einer Infektion mit einer kapitalen Sepsis (schwere Blutvergiftung, Anm. d. Red) über Wochen auf Intensivstationen liegen. Das kostet schnell 200 000 Euro und mehr. Die vermeidbaren – Folgekosten von Krankenhausinfektionen liegen bei mindestens 3,5 Milliarden pro Jahr. Gleichwohl ist mir der von den Krankenhausesellschaften immer wieder zu hörende Ruf nach noch mehr Geld zu einfach. Mehr Geld muss her für mehr Personal und eine gute Bezahlung der Mitarbeiter. Die Qualität der Hygiene hingegen hängt nach unserer Erfahrung oft vom Wille der Klinikleitung ab. Wir erleben leider immer wieder auch Klinikleitungen, die auf Kosten der Patienten bei der Hygiene sparen und wichtige gesetzliche Hygiene-Pflichten einfach ignorieren. (Foto: Gentsch/dpa)



Kontrolle der Kliniken ist mangelhaft: Patientenanwalt Burkhard Kirchoff erhebt Vorwürfe gegen die Behörden. (Foto: Archiv)